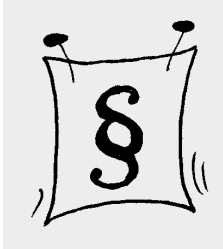


Im Zusammenhang mit der Handynutzung sind noch einige Dinge wichtig, die von Seiten der Schülerinnen und Schüler aber auch von Ihnen als Eltern beachtet werden müssen.

## Wichtige Elterninformation:



Infodienst Schulleitung März 2012 Nummer 198: Die Eltern können ein berechtigtes Interesse daran haben, ihre Kinder im Schullandheim oder bei Exkursionen zu erreichen. Das Handy kann hier in Notfällen sogar eine wichtige Hilfe sein, z.B. wenn in einer Stadt eine Schülerin oder ein Schüler verloren geht. Das Mitführen eines Handys generell zu verbieten, kann mit dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule nicht begründet werden und ist deshalb durch § 23 Absatz 2 Schulgesetz nicht legitimiert.



### Informatives:

[http://www.handysektor.de/download/Gewalt\\_auf\\_Handy\\_lfm.pdf](http://www.handysektor.de/download/Gewalt_auf_Handy_lfm.pdf)  
Sehr gute Broschüre zum Nachlesen von Sebastian Gutknecht (Jurist) „Gewalt auf Handys“ – In der Broschüre wird genau erklärt, was beim Gebrauch von Handys verboten und was sogar eine richtige Straftat ist.

### Alltag und Erziehungsauftrag der Schule:

Handys sind ein fester Bestandteil der heutigen Kommunikationskultur, man kann mit ihnen heutzutage nicht nur telefonieren oder SMS versenden, sie haben sich zu Multifunktionsgeräten entwickelt. Fotoaufnahmen oder Filme, Nutzung des Internets oder Übertragung von Daten auf andere Geräte – alles ist machbar mit einem Gerät, das in jede Tasche passt.

Was die technischen Möglichkeiten betrifft, sind die Jugendlichen häufig ihren Eltern und Lehrern weit voraus. Im Gegensatz dazu fehlt ihnen das Bewusstsein über eine verbotene Handlung. Wichtig ist zu wissen, dass Jugendliche mit 14 Jahren strafmündig sind.

Ein Beispiel: Mit der technischen Ausrüstung der heutigen Geräte können problemlos Bilder und Filme aus dem Internet auf das Handy übertragen werden, die nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag oder nach dem Strafgesetzbuch absolut unzulässig sind.

Oft erfolgt später ein Austausch der Bilder und Videos von Handy zu Handy per MMS, Bluetooth oder Infrarot-Schnittstellen:



- Bereits das Versenden von Gewalt- und Pornobildern (Videos), z.B. mittels Bluetooth ist strafbar. Es handelt sich nicht lediglich um eine pubertäre Prahlerei.
- Es ist daher wichtig den Jugendlichen die ethischen und rechtlichen Grenzen bei der Nutzung ihrer Handys zu erklären. Das Handy ist nicht automatisch eine Gefahrenquelle. Seine Möglichkeiten dürfen aber nicht dazu verwendet werden, verbotene oder strafrechtlich relevante Dinge zu tun.  
**Die Schule muss bestehende Gesetze unbedingt beachten!**